

1. Allgemeines

Ö-Cert ist eine Kooperation des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur mit den Ländern gemäß Art. 15a B-VG.

Sitz Ö-Cert Geschäftsstelle: 1070 Wien, Siebensterngasse 21/2, Telefon: +43(0)1/524 2000-20,
E-Mail: office@oe-cert.at, Website: www.oe-cert.at

2. Rechtliche Basis

Die formale Kooperation zwischen den einzelnen Ländern einerseits und den Ländern und dem Bund andererseits ist im Rahmen einer Vereinbarung entsprechend Art. 15a BV-G festgelegt. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur übernimmt die Kosten für die Geschäftsstelle.

Ö-Cert stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für Individualförderungen dar. Durch Ö-Cert können deshalb keine Ansprüche von Organisationen oder TeilnehmerInnen auf Förderungen oder sonstige Rechtsansprüche abgeleitet werden.

3. Anmeldung

3.1. Zugangsbedingungen

Ö-Cert richtet sich an alle österreichischen Erwachsenenbildungsorganisationen - vom kleinen und lokalen TrainerInnen-Team bis zur großen österreichweiten Bildungsorganisation.

Voraussetzungen für Erwachsenenbildungsorganisationen

- ein von Ö-Cert anerkanntes Qualitätszertifikat (OÖ-EBQS, CERT-NÖ, S-QS, wien-cert, ÖNORM EN ISO 9001:2008, ISO 29990:2010, EFQM, LQW, QVB, EduQua) *
- Erfüllung und Nachweis festgelegter Grundvoraussetzungen

* Organisationen, die die Grundvoraussetzungen erfüllen und bis 31.12.2012 ein Zertifikat anstreben, werden vorläufig in das Verzeichnis der Qualitätsanbieter aufgenommen.

Mit der Unterzeichnung der Bewerbung bestätigen, die Erwachsenenbildungsorganisationen,

- dass sie in Kenntnis der Kriterien um Aufnahme in den Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich (Ö-Cert) ansuchen und mit den Kriterien sowie dem Verfahren einverstanden sind.
- die Richtigkeit ihrer Angaben. Gleichzeitig verpflichten sie sich, wesentliche Änderungen ihrer Organisation im Hinblick auf die Voraussetzungen für Ö-Cert ehestmöglich bekannt zu geben (zB Kontaktdaten, Stilllegung/Auflösung/Konkurs).
- dass gegen ihr Unternehmen/ihren Verein in den letzten 2 Jahren keine rechtskräftige Verurteilung wegen gravierender Verletzungen arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen ausgesprochen wurde.
- dass sie im Anlassfall oder stichprobenartig einer Vorort-Prüfung durch Sachverständige von Ö-Cert bei ihrer Organisation zustimmen und dabei aktiv mitwirken.

3.2. Anmeldeformalitäten

Für eine Aufnahme in den Qualitätsrahmen sind notwendig (Bewerbung online unter www.oe-cert.at):

- Stammdaten, statistische Angaben, Bestätigung der Angaben
- Erfüllung und Nachweise der Grundvoraussetzungen inkl. Nachweis in Bezug auf die Qualitätsmaßnahmen (anerkanntes Qualitätszertifikat laut Ö-Cert-Liste oder geplante qualitätssichernde Maßnahmen)

4. Kosten

Die Überprüfung und Eintragung ins Verzeichnis der Qualitätsanbieter ist für die Bildungseinrichtungen kostenfrei. Für die Ausstellung des Zertifikats und die Logonutzung wird ein Kostenbeitrag (€ 100.–) eingehoben. Eine Rechnung wird den Erwachsenenbildungsorganisationen übermittelt.

5. Prüfung und Akkreditierung

Die Bewerbungen werden nach Reihenfolge der Eingänge von der Geschäftsstelle auf Vollständigkeit hin geprüft. Jede eingegangene Bewerbung wird per Mail bestätigt. Falls Unterlagen fehlen, nimmt die Geschäftsstelle Kontakt mit der einreichenden Organisation auf. Es werden nur jene Bewerbungen der Akkreditierungsgruppe vorgelegt, die die Vollständigkeitsprüfung der Geschäftsstelle positiv absolviert haben. Bis zur Entscheidung der Akkreditierungsgruppe befindet sich die Erwachsenenbildungsorganisation im sogenannten „Kandidatenstatus“. Dieser endet durch Aufnahme in das Verzeichnis der Qualitätsanbieter bzw. der Erlangung von Ö-Cert oder bei Ablehnung oder Zurückweisung der Bewerbung.

5.1. Aufnahme in das Verzeichnis der Q-Anbieter, Erlangung von Ö-Cert

Nach positiver Prüfung (= Erfüllung der Grundvoraussetzungen, gültiges Qualitätszertifikat) durch die Akkreditierungsgruppe und nach Einzahlung des Kostenbeitrags von € 100.– (für die Ausstellung des Zertifikats und die Logonutzung) kann die Erwachsenenbildungsorganisation mit Ö-Cert werben und wird im Verzeichnis der Qualitätsanbieter (siehe www.oe-cert.at) gelistet. Die Geschäftsstelle informiert die Erwachsenenbildungsorganisation über die Entscheidung der Akkreditierungsgruppe in schriftlicher Form.

5.2. Vorläufige Aufnahme in das Verzeichnis der Qualitätsanbieter

Erwachsenenbildungsorganisationen, die kein anerkanntes QMS/Q-Verfahren laut Ö-Cert-Liste vorweisen können, dies aber bis 31.12.2012 anstreben, können ebenfalls um Ö-Cert ansuchen. Ihre Bewerbung wird von der Geschäftsstelle bearbeitet, auf Vollständigkeit hin geprüft und der Akkreditierungsgruppe zur Entscheidung vorgelegt. Bei positiver Entscheidung (= Erfüllung der Grundvoraussetzungen, Nachweis von Qualitätsmaßnahmen) wird die Erwachsenenbildungsorganisation vorläufig in das Verzeichnis aufgenommen. Die Geschäftsstelle informiert die Erwachsenenbildungsorganisation über die Entscheidung der Akkreditierungsgruppe in schriftlicher Form.

Anbieter, die vorläufig in das Verzeichnis aufgenommen wurden, unterliegen einer Berichtspflicht über die Fortschritte der Qualitätsbemühungen. Diese werden von der Akkreditierungsgruppe überprüft. Erfolgt bis 31.12.2012 kein Nachweis eines anerkannten Zertifikats laut Ö-Cert-Liste kommt es zur Streichung dieser Organisation aus dem Verzeichnis. Die vorläufige Aufnahme wird öffentlich erkennbar gekennzeichnet. Für die Dauer der vorläufigen Aufnahme in das Verzeichnis wird Ö-Cert nicht vergeben und es darf damit nicht geworben werden.

5.3. Verlängerung von Ö-Cert und dem Eintrag in das Verzeichnis

Wenn die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Qualitätszertifikats endet und eine Verlängerung von Ö-Cert gewünscht ist, muss die Erwachsenenbildungsorganisation die Geschäftsstelle Ö-Cert davon schriftlich in Kenntnis setzen. Auf Basis der vorangegangenen Bewerbung kann eine erneute Bewerbung für das Ansuchen um Verlängerung von Ö-Cert erstellt werden. Die Bewerbung auf Verlängerung wird der Akkreditierungsgruppe zur Entscheidung vorgelegt. Für die Ausstellung des Zertifikats und Überlassung des Logos wird ein Kostenbeitrag (€ 100.-) eingehoben. Eine Rechnung wird den Erwachsenenbildungsorganisationen übermittelt.

Die Geschäftsstelle informiert die Erwachsenenbildungsorganisation über die Entscheidung der Akkreditierungsgruppe in schriftlicher Form.

5.4. Keine Ö-Cert-Vergabe, Nicht-Verlängerung

Die Nicht-Vergabe und die Nicht-Verlängerung von Ö-Cert und Streichung aus dem Verzeichnis der Qualitätsanbieter erfolgen, wenn die Voraussetzungen für Ö-Cert (= gültiges Qualitätszertifikat, Erfüllung der Grundvoraussetzungen) nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die Geschäftsstelle informiert die Erwachsenenbildungsorganisation über die Entscheidung der Akkreditierungsgruppe in schriftlicher Form.

Die betreffende Organisation kann frühestens nach sechs Monaten der Akkreditierungsgruppe erneut eine Bewerbung vorlegen (Sperrfrist).

6. Gültigkeit von Ö-Cert

Die Aufnahme in den Qualitätsrahmen gilt prinzipiell für die Dauer, für die das jeweilige Qualitätszertifikat ausgestellt wurde. Als Toleranzgrenze wurden sechs Monate festgesetzt. Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate wird nicht nach außen sichtbar gemacht.

7. Aberkennung von Ö-Cert, Streichung aus dem Verzeichnis

Die Aberkennung und Streichung aus dem Verzeichnis der Qualitätsanbieter erfolgt dann, wenn die Voraussetzungen für Ö-Cert (= gültiges Qualitätszertifikat, Erfüllung der Grundvoraussetzungen) nicht mehr gegeben sind. Die Geschäftsstelle informiert die Erwachsenenbildungsorganisation über die Entscheidung der Akkreditierungsgruppe in schriftlicher Form.

Die betreffende Organisation kann frühestens nach zwölf Monaten der Akkreditierungsgruppe erneut eine Bewerbung vorlegen (Sperrfrist).

8. Beschwerden

Beschwerden sind in schriftlicher Form und als solche gekennzeichnet an die Geschäftsstelle Ö-Cert zu richten und werden an die Steuerungsebene weitergeleitet. Anschließend wird der/die Beschwerdeführende über das Ergebnis informiert.

9. Datenschutz

Mit ihrer Anmeldung stimmen die Erwachsenenbildungsorganisationen ausdrücklich der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung jener organisationsbezogenen Daten durch die Geschäftsstelle Ö-Cert zu, die sie im Zuge der Anmeldung bekannt geben. Weiters bestätigen die Erwachsenenbildungsorganisationen, dass die laufenden Daten zu ihrer Organisation durch die Geschäftsstelle einmal jährlich abgefragt werden können und in aggregierter Form (anonymisiert) für den Ö-Cert-Jahresbericht verwendet werden können. Eine Weitergabe ihrer Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die Erwachsenenbildungsorganisationen stimmen zu, dass Name und Adresse ihrer Organisation sowie ihres Qualitätszertifikates im Falle einer positiven Prüfung im Rahmen des Verzeichnisses der Qualitätsanbieter der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

10. Änderungsvorbehalt

Notwendige Änderungen inhaltlicher Art oder in Folge von geänderten Rahmenbedingungen obliegen der Lenkungsgruppe.

Februar 2012